

Auf Grund von Druckfehlern bei der Veröffentlichung der Haushaltssatzung des Zweckverbandes Wasser/Abwasser Mittleres Elstertal für das Wirtschaftsjahr 2025 im Amtsblatt 1/2025 vom 07.01.2025 wird die Haushaltssatzung erneut öffentlich bekannt gemacht.

Haushaltssatzung des Zweckverbandes Wasser/Abwasser Mittleres Elstertal Gera für das Wirtschaftsjahr 2025

Auf Grund des § 36 Abs. 1 des Thüringer Gesetzes über die kommunale Gemeinschaftsarbeit (ThürKGG) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 10. Oktober 2001 (GVBl. S. 290), zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 23. Juli 2013 (GVBl. S. 194, 201) i. V. m. §§ 53 ff. der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Gesetz vom 24. März 2023 (GVBl. S. 127) und der §§ 13 ff. der Thüringer Eigenbetriebsverordnung vom 6. September 2014 (GVBl. S. 642), zuletzt geändert durch die Verordnung vom 17. November 2020 (GVBl. S. 565) erlässt der Zweckverband Wasser/Abwasser Mittleres Elstertal folgende Haushaltssatzung.

§ 1

Der als Anlage beigefügte Wirtschaftsplan wird hiermit festgesetzt:

für die Wasserversorgung

im Erfolgsplan	die Erträge	mit €	19.279.800
	die Aufwendungen	mit €	18.157.200
im Vermögensplan	die Einnahmen	mit €	13.352.500
	die Ausgaben	mit €	13.352.500

für die Abwasserbeseitigung

im Erfolgsplan	die Erträge	mit €	33.590.600
	die Aufwendungen	mit €	30.749.400
im Vermögensplan	die Einnahmen	mit €	34.956.500
	die Ausgaben	mit €	34.956.500

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird

für die Wasserversorgung	mit €	7.569.800
für die Abwasserbeseitigung	mit €	14.998.600

insgesamt mit € 22.568.400 festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögensplan wird

für die Wasserversorgung	mit €	2.180.400
für die Abwasserbeseitigung	mit €	21.039.500

insgesamt mit € 23.219.900 festgesetzt

§ 4

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Wirtschaftsplan wird

mit € 8.600.000 festgesetzt.

§ 5

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01.01.2025 in Kraft.

Ausgefertigt : Gera, den 07.01.2025

Dietrich Heiland
Verbandsvorsitzender



Verstöße wegen der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften, die nicht die Ausfertigung und diese Bekanntmachung betreffen, können gegenüber dem Zweckverband Wasser/Abwasser Mittleres Elstertal geltend gemacht werden. Sie sind schriftlich unter Angabe der Gründe geltend zu machen. Werden solche Verstöße nicht innerhalb einer Frist von 1 Jahr nach Bekanntmachung geltend gemacht, so sind diese Verstöße unbeachtlich.

Beschluss und Genehmigungsvermerk

Die Verbandsversammlung hat am 12.11.2024 die Haushaltssatzung 2025 und den Wirtschaftsplan 2025 einschließlich Anlagen (Drucksachen Nr. 32/24) des Zweckverbandes Wasser/Abwasser Mittleres Elstertal beschlossen.

Das Thüringer Landesverwaltungsamt hat mit Bescheid vom 17.12.2024 (AZ. 5090-240-1512/178) mitgeteilt, dass

- 1) Der in § 2 der Haushaltssatzung festgesetzte Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen in Höhe von 22.568.400 EUR wird genehmigt.
- 2) Der in § 3 der Haushaltssatzung festgesetzte Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 23.219.900 EUR wird genehmigt..

Auslegungshinweis

Die Haushaltssatzung 2025 und der Wirtschaftsplan 2025 einschließlich Anlagen liegen vom 24.02.2025 bis 10.03.2025 in der Geschäftsstelle des Zweckverbandes Wasser/Abwasser Mittleres Elstertal, De-Smit-Straße 6, 07545 Gera von Montag bis Freitag während der üblichen Dienststunden öffentlich aus.

Nach der öffentlichen Auslegung stehen die Haushaltssatzung 2025 und der Wirtschaftsplan 2025 einschließlich Anlagen bis zum Ende der Auslegung des Jahresabschlusses 2025 in der Geschäftsstelle des Zweckverbandes Wasser/Abwasser Mittleres Elstertal, De-Smit-Straße 6, 07545 Gera von Montag bis Freitag während der üblichen Dienststunden zur Einsichtnahme zur Verfügung.

Dietrich Heiland
Verbandsvorsitzender

Der Jahresabschluss 2023 des Zweckverbandes Wasser/Abwasser Mittleres Elstertal vom 24.05.2024 (Amtsblatt 2/2024 vom 15. Oktober 2024, Seite1) wird wie folgt berichtet.

Unter Punkt 2.2 muss es statt „13.119.601,62 €“ richtig „3.119.601,62 €“ heißen.

Impressum

Herausgeber: Zweckverband Wasser/Abwasser Mittleres Elstertal
De-Smit-Straße 6, 07545 Gera
verantwortlich: Verbandsvorsitzender Herr Dietrich Heiland

Bezugsmöglichkeiten/Bezugsbedingungen:

1. Im Bedarfsfall können Einzel Exemplare nach Erscheinen des jeweiligen Amtsblattes kostenlos in der Geschäftsstelle des Zweckverbandes Wasser/Abwasser Mittleres Elstertal, De-Smit-Straße 6, 07545 Gera, bezogen werden.